



Die Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung und Netzpolitik der
Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 13.06.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
am Dienstag, 20. Juni 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2017

NEUE ANTRÄGE

2. 17-F-21-0068

WLAN am Schlachthof
- gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 13.06.2017 -

Der Freizeit- und Kulturpark im Salzachtal ist eingebettet in eine der spannendsten und lebendigsten Bereiche der Wiesbadener Entwicklung. Außer dem Kulturzentrum Schlachthof tragen die Kreativfabrik, das Deutsche Filmhaus der Murnau-Stiftung und die Skater-Halle dazu bei, dass hier ein wirkliches kulturelles Krafffeld entstanden ist.

Das Lokal 60/40 ist ein aufgeschlossener Gastronomiebetrieb. Mit der Kreativfabrik gibt es in der Nähe einen Anknüpfungspunkt für andere etwaige Interessenten, z.B. Freifunk.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. über die Planung bzgl. den Breitbandausbaus (Knotenpunkte) für WLAN Auskunft zu erteilen
2. eine Übersicht bzw. Aufstellung der Kosten für diesen Standort zu erbringen.

3. 17-F-02-0022

Leitkultur und Wiesbadener Identität
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2017 -

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Mai 2017 wurde über die Grundwerte des Zusammenlebens in Wiesbaden debattiert. In der Debatte wurde von einigen Stadtverordneten die Idee einer Leitkultur kritisiert und stattdessen auf das Konzept des Verfassungspatriotismus (Dolf Sternberger) rekurriert. Demnach genüge der Bezug auf das Grundgesetz als Gemeinsamkeit bzw. Identität stiftendes Moment in der Stadtgesellschaft.

Dabei wird übersehen, dass der erforderliche gesellschaftliche Diskurs sich nicht auf die geschriebenen Normen beschränken darf, sondern sich gerade auch auf die ungeschriebenen Normen und Werte eines Gemeinwesens beziehen muss, die den Kontext bilden, aus dem heraus eine Verfassung bzw. das Grundgesetz erst interpretiert und verstanden werden kann und aus dem heraus eine Verfassung erst Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen gewinnt. Diese Wertegrundlage des Grundgesetzes und die ihr inhärente Frage, wie wir den Menschen sehen, ist die Voraussetzung dafür, dass das Grundgesetz die Bindewirkung entfalten kann, die einen Verfassungspatriotismus erst ermöglicht.

Für das Zusammenleben in der Gesellschaft, auch in der Wiesbadener Stadtgesellschaft, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Debatten um Integration und Zuwanderung zum einen das Wertefundament und Selbstverständnis der Stadtgesellschaft insgesamt von Bedeutung, zum anderen das Selbstverständnis derjenigen, die Aufnahme in die Stadtgesellschaft suchen. Reinhard Müller hat es in einem Kommentar zur jüngsten Leitkulturdebatte in der F.A.Z. („Was uns zusammenhält“, F.A.Z., 02.05.2017) auf den Punkt gebracht: „Migration hat stets Staat und Gesellschaft verändert - Einwanderer bringen etwas mit und finden etwas vor, es geht um Bewährtes und Neues, kurz: um Identität. Offen dafür und respektvoll ist aber nur, wer sich seiner selbst bewusst und sicher ist.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. was er in den vergangenen drei Jahren unternommen hat, um sich ein Bild davon zu machen,
 - a. welches Wertefundament und Selbstverständnis Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund haben;
 - b. welches Wertefundament und Selbstverständnis die Stadtgesellschaft insgesamt bzw. die städtische Mehrheitsgesellschaft hat;
2. welche Erkenntnisse dem Magistrat durch die Maßnahmen gemäß Frage Nr. 1 vorliegen, insbesondere in Hinblick darauf, was für die Menschen in Wiesbaden zur Identität oder

Leitkultur gehört bzw. welche Wertegrundlage und welches Menschenbild die Bürgerinnen und Bürger in Wiesbaden haben (sowohl bezogen auf die Mehrheitsgesellschaft als auch auf Minderheiten bzw. Zugewanderte);

3. welche Schlussfolgerungen der Magistrat aus diesen Erkenntnissen gezogen hat bzw. noch zieht;
4. welche Rolle der „Stabsstelle Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ in diesem Gesamtkontext zukommt;
5. was er weiterhin beabsichtigt, um sich in Zukunft ein Bild vom Wertefundament und Selbstverständnis der Stadtgesellschaft insgesamt und der Zugewanderten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund im Besonderen zu machen.

4. 17-F-29-0003

Vorhabenliste für die Stabsstelle Bürgerbeteiligung
- gem. Antrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 13.06.2017 -

Die in den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung festgehaltene Vorhabenliste ist ein zentrales Arbeitsmittel der Stabsstelle Bürgerbeteiligung. Hier sollen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Vorhaben der Verwaltung präsentiert werden, die eine große Tragweite für die Stadtgesellschaft haben. Im Steckbriefformat bietet die Liste eine Übersicht über die großen Bürgerbeteiligungsprojekte der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Momentan gibt es Probleme bei der Befüllung der Vorhabenliste aufgrund mangelnder Rückmeldung aus den Fachämtern. Dies steht einer öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der Vorhabenliste selbsterklärend im Weg.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik bekräftigt die Wichtigkeit der Einspeisung von Vorhaben, die sich für ein Bürgerbeteiligungsverfahren eignen.
2. Der Magistrat wird gebeten, an die Fachämter zu kommunizieren, dass immer noch Vorhaben gesucht werden, die gemäß der Leitlinien für Bürgerbeteiligung geeignet sind, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

5. 17-F-10-0015

Veröffentlichung der jährlichen Vornamensstatistik der Stadt Wiesbaden als Übersicht und in der erweiterten Form im Internetauftritt des Standesamtes
- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.06.2017 -

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ab sofort die Veröffentlichung der Übersicht und der erweiterten jährlichen Vornamensstatistik der Stadt Wiesbaden im amtlichen Internetauftritt des Standesamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden zu veranlassen.
2. Der Magistrat wird gebeten, bei Punkt 1 dem Vorbild der Stadt Essen zu folgen, um sicherzustellen, dass die jährlich erstellte Vornamensstatistik im Internetauftritt gut sichtbar ist.

6. 17-F-02-0023

Ludwig-Beck-Preis und Preis für Bürgermut
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2017 -

Der in Wiesbaden-Biebrich geborene Generaloberst Ludwig Beck hat sich bereits 1935 offen gegen Hitlers Kriegspläne ausgesprochen und engagierte sich von 1939 bis 1944 im Widerstand gegen die NS-Diktatur. Auch wenn die Pläne letztlich scheiterten, wurde der Einsatz Becks zum Symbol für ein „anderes Deutschland“, das den Verbrechen der Nazi-Diktatur nicht tatenlos zusehen wollte. Generaloberst Beck hätte nach dem Gelingen des Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944 deutsches Staatsoberhaupt werden sollen.

Im Jahr 2003 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung des „Ludwig-Beck-Preises für Zivilcourage“. Seitdem wurde der Preis jährlich an Menschen, Institutionen und Vereinigungen aus aller Welt verliehen, die sich in besonderem Maße für das friedliche Zusammenleben der Menschen und die Grundprinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates eingesetzt haben. In 2016 und 2017 war die Verleihung des Preises nicht vorgesehen.

Seit 2010 wurde der „Preis für Bürgermut“ bereits vier Mal an solche Personen, Vereinigungen und Institutionen aus Wiesbaden verliehen, die sich in besonderer Weise für andere Menschen eingesetzt haben. Preiswürdig kann u.a. das mutige Einstehen für Mitmenschen sein, die in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz grob ungerecht behandelt werden oder der beherzte Einsatz zur Beilegung gefährlicher Auseinandersetzungen. Auch die Verleihung dieses Preises ist für die Jahre 2016 und 2017 nicht vorgesehen.

Grundsätzlich obliegt es dem Staat für die Sicherheit und Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, doch kann er nicht immer und überall präsent sein. Die Bewältigung bedrohlicher Situationen, bei denen staatliche Hilfe gerade nicht verfügbar ist, durch das mutige und couragierte Eingreifen von Bürgern oder Vereinigungen, verdient Anerkennung. Die Förderung von Zivilcourage und deren Würdigung ist eine öffentliche Aufgabe. Deshalb sollten der „Ludwig-Beck-Preis“ und der „Preis für Bürgermut“ wieder verliehen werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

entsprechend der Haushaltsansätze der Vorjahre, die notwendigen Mittel für die Verleihung des „Ludwig-Beck-Preises für Zivilcourage“ und des „Preises für Bürgermut“ für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.

ANTRÄGE MIT VORLAUF

7. 17-F-10-0006

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.03.2017 -

ANLAGE

8. 17-F-08-0019

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen
- Antrag der Fraktion L&P vom 30.03.2017 -

ANLAGE

BERICHT UND NEUE SITZUNGSVORLAGEN

9. 16-A-56-0002

Berichterstattung Stabsstelle Bürgerbeteiligung

10. 17-V-01-0019

DL 18/17-1

Sanierung/ Neubau der Sporthalle Biebrich - Bürgerbeteiligungsverfahren

11. 17-V-10-0007

DL 20/17-2

Bürgerhaus Sonnenberg - Kaisersaal - Sanierungsarbeiten am Dach

12. 17-V-30-0004

DL 18/17-3

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden X (Wiesbaden-Naurod/Auringen)

13. 17-V-30-0005

DL 18/17-4

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII (Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch)

14. 17-V-30-0007

DL 20/17-5

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IV (Wiesbaden-Dotzheim/ Frauenstein)

15. 17-V-30-0008

DL 20/17-6

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden III (Wiesbaden-Bierstadt)

16. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Beyes
Vorsitzende